

# Schützenverband Region Frauenfeld



## Leitfaden zum Nachwuchs - Wettschiessen

**Schiessplatz:** Jeweiliger Schiessplatz Verbandsschiessen

**Vorschiessen:** Während den offiziellen Schiesszeiten, aber zwingend vor dem Hauptschiessen.

**Hauptschiessen:** Jeweils am 2. Samstag - Nachmittag, gemäss Schiesszeiten des durchführenden Vereins, auf mindestens 4 reservierten Scheiben  
Die Schiesszeiten werden nicht rangiert.

**Absenden:** findet an der DV vom Bezirk statt.

**Programm:** 3 Probeschüsse A10 (obligatorisch)  
6 Schuss Einzelfeuer A10  
4 Schuss Schnellfeuer A10  
Wettkampf nicht kommandiert.

Das Nachwuchswettschiessen muss vor dem Verbandschiessen absolviert werden.

Zwischen den Programmen darf der Schütze das Lager verlassen. 3 Probeschüsse vor dem Verbandsschiessen sind obligatorisch.

**Standblätter:** Werden vom Chef Nachwuchs vorab gedruckt.

Name, Vorname, Geburtsdatum sowie Kranzlimite sind aufgedruckt.

Das Standblatt ist in der Mitte perforiert, Das Original beschriftet mit Büro, geht zu Handen Chef Nachwuchs.

**Auszeichnungen:** Kranzabzeichen

Kurs 1 + 2	75 Punkte
Kurs 3	76 Punkte
Kurs 4	78 Punkte
Kurs 5	80 Punkte
Kurs 6	82 Punkte

Der Bezug von Auszeichnungen ist nur gegen Vorweisung des Standblattes möglich.

Für die Nachwuchskurse werden separate Auszeichnungen abgegeben.

- Rangliste:** Wird vom Chef Nachwuchs separat erstellt (bestehendes TKSV Excel - Programm) und auf der Homepage des SVRF veröffentlicht.
- Munition:** Die Munition wird vom durchführenden Verein zur Verfügung gestellt. Bei Bezug des Standblattes wird sie mit CHF 7.00 bezahlt
- Warnerdienst:** Wird durch Schützen des durchführenden Vereins ausgeführt.
- Verpflegung:** Jedem Nachwuchsschützen / Leiter wird ein Bon im Wert von CHF 5.00 abgegeben. Restguthaben werden nicht ausbezahlt. Die Bons gehen zu Lasten der Festwirtschaft.
- Die Aufsichtspflicht bezüglich Alkoholkonsum obliegt den jeweiligen Jungschützenleitern und Helfern.
- Die Bons werden vom Chef Nachwuchs erstellt und zusammen mit dem Standblatt und Munition abgegeben.
- Versicherung:** Die Teilnehmer sind bei der Eidgenössischen Militärversicherung und USS versichert.
- Entschädigung:** Der durchführende Verein wird wie folgt entschädigt:  
CHF 170.00 Pauschale  
CHF 2.50 pro Jungschütze  
CHF 2.50 pro Nachwuchsschütze
- Material:** Die Kranzabzeichen werden vom kantonalen Chef Nachwuchs und Ausbildung an den Chef Nachwuchs geliefert, der sie vor Schiessbeginn auf den Schiessplatz liefert.
- EDV – Anlage:** Wird durch den Chef Nachwuchs bewirtschaftet und bereitgestellt.

Dieser Leitfaden gilt ab 1. Januar 2026.

Aadorf, 22.01.2026

Brigitte Salzgeber  
Chef Nachwuchs